

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.12.2023

Anfrage Nr.: 0078/2023/FZ
Anfrage von: Stadträtin Winter-Horn
Anfragedatum: 26.09.2023

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2023

Betreff:

Fahrradstraße Plöck

Schriftliche Frage:

Im Frühjahr 2020 wurde darüber informiert, dass die Plöck auch in den Abschnitten zwischen Sofienstraße und Friedrich-Ebert-Platz, sowie zwischen Sandgasse und Grabengasse als Fahrradstraße ausgewiesen wird. Die angekündigte Beschilderung und Markierung ist bisher nicht erfolgt, was zu Verwirrungen führt.

1. Wann wird die Beschilderung und Markierung ausgeführt?
2. Wie kann die Wahrnehmung der Fußgängerzone auf Höhe des Hölderlin-Gymnasiums, die die Fahrradstraße unterbricht, verbessert werden?
3. Sind geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen geplant? Wenn ja, wann?
4. Werden Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen? Wenn ja, wann?

Antwort:

1. Aus der genannten Vorlage 0022/2020/IV geht hervor, dass der Gemeinderat die Informationen zum Thema Fahrradstraße Plöck zur Kenntnis nimmt und drei Prüfaufträge an die Verwaltung gestellt werden. Aufgrund der Corona Pandemie sowie des Personalwechsels konnten die Prüfaufträge bisher noch nicht vollständig ausgeführt werden.

Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Aus den vorliegenden Verkehrszahlen kann eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr festgestellt werden.

In dem genannten Abschnitt sind zahlreiche Einrichtungen sowie Läden, die eine Erschließungs- und Lieferungsmöglichkeit über die Plöck haben. Hinzu kommt, dass das größte Parkhaus in der Altstadt über die Plöck erschlossen ist. Der genannte Abschnitt der Plöck spielt aufgrund von hoher Frequenz des Parkwechsels (Kurzzeitparken) sowie Gewährleistung des Erschließungsrechts zu einer nicht unbedeutenden Rolle für den Kraftfahrzeugverkehr der Altstadt.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße zielt – im Sinne einer gefahrenabwehrbezogenen Verkehrssteuerungsfunktion – auf eine Verschiebung der Verkehrslasten durch eine Bündelungswirkung für Radfahrende und einer Verdrängungswirkung für Kraftfahrzeuge ab. Durch die Anordnung wäre das Ziel der Einrichtung einer Fahrradstraße nicht erreicht.

Andere Verkehrsarten dürfen nur ausnahmsweise durch explizite Anordnung mit Zusatzzeichen zugelassen werden. Ein Nebeneinanderfahren mit dem Fahrrad, wie es gesetzlich bei Fahrradstraßen eigentlich vorgesehen ist, wäre nicht möglich, wenn Radfahrende ständig Kraftfahrzeuge entgegenkommen.

Eine Änderung der Verkehrssituation in dem besagten Abschnitt ist aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig. Vor allem sollte bei der Überlegung dem Fußverkehr als besonders schutzbedürftige Verkehrsart adäquater Raum zugeordnet werden.

Die Plöck ist viel mehr als eine Transitstrecke für den Verkehr und soll als urbaner Straßenraum über ausreichend Bewegungs- und Aufenthaltsfläche für den Fußverkehr, Barrierefreiheit für die mobilitätseingeschränkten Personen. Die Gebäude haben Funktionen in den Erdgeschoßzonen, die in den öffentlichen Raum hineinwirken mit Ladengeschäften, Gastronomie, Dienstleistern usw. und für Belebung sorgen.

Aus den oben genannten Gründen wird die Einrichtung einer Fahrradstraße im Abschnitt der Plöck zwischen Sofienstraße und Friedrich-Ebert-Anlage nicht weiterverfolgt. Eine funktionssichernde Neuaufteilung der Plöck wäre gewinnbringende Lösung für alle Verkehrsarten und für die Menschen, die sich dort aufhalten. Hierbei könnte die gestalterische Aufwertung der Straße mit Verkehrsberuhigung eine geeignete Mittel zum Ziel sein.

2. Die Führung einer Fahrradhauptachse durch eine Fußgängerzone ist verkehrsplanerisch nicht zielführend und führt häufig zu Konflikten. Durch Gewährleistung einer (besseren) alternativen Führung für den Radverkehr kann eine Entlastung erzielt werden. Deshalb wird die Planung der Radfahrstreifen in der Friedrich-Ebert-Anlage zwischen Schießtorstraße und Friedrich-Ebert-Anlage zeitnah umgesetzt. Somit hat der Radverkehr in einer Fahrtrichtung eine schnellere Führung. Im Rahmen der derzeit laufenden Radstrategie werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Plöck sowie der Altstadt entwickelt.

Eine Sperrung der Fußgängerzone für andere Verkehrsarten ist aufgrund den Zufahrten und den Lieferverkehren nicht möglich.

3. In der Plöck herrscht momentan Tempo 15 –Streckenregelung, welche grundsätzlich durch die Anordnung der Fahrradstraße in Teilen der Straße bereits aufgehoben worden ist.

Für den Teilabschnitt zwischen Sofienstraße und Friedrich-Ebert-Platz sind momentan keine Beruhigungsmaßnahmen geplant. Eine Prüfung der Situation wird im Zusammenhang der Rechtsgültigkeit einer Tempo 15–Streckenregelung durchgeführt, da solche Streckenregelungen sind weder in der Straßenverkehrsordnung noch im amtlichen Verkehrszeichenkatalog vorhanden.

4. Hier wird die Thematik des fließenden Verkehrs angesprochen. Im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Stadt Heidelberg lediglich per Verfügung berechtigt, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen; andere Überwachungen des fließenden Verkehrs obliegen jedoch der Verkehrspolizei.

Der Gemeindevollzugsdienst (GVD) kann in der Plöck aufgrund des Straßenquerschnittes keine Geschwindigkeitsmessungen durchführen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis: behandelt